



Beistandschaft

Beschreibung der Dienstleistung

Der Beistand vertritt Ihr Kind gesetzlich bei

Vaterschaftsfestellung

Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (auch gerichtlich)

Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), §§ 52a, 55/56, 59/60

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1712 ff.

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), §§ 169 ff., 231 ff.

Voraussetzungen & Antragsstellung

Ihr Kind ist minderjährig

Sie sind sorgeberechtigt

Das Kind befindet sich in Ihrer Obhut

Schriftlicher Antrag (formlos)

Eine von Ihnen beantragte Beistandschaft kann jederzeit schriftlich (formlos) beendet werden.

Sie endet Kraft Gesetz:

mit der Vollendung des 18. Lebensjahres Ihres Kindes,

wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland begründet,

wenn eine der oben genannten Voraussetzungen entfällt.

Gebühren

Für die Beistandschaft in unserem Jugendamt werden keine Gebühren erhoben.

Hinweis: In etwaigen Verfahren können Gerichtskosten entstehen.

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis oder Reisepass

Geburtsurkunde des Kindes

vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels (sofern bereits vorhanden)

Nachweis der Vaterschaftsfeststellung (wenn die Vaterschaft bereits festgestellt wurde)

Ansprechpartner

Dienststelle Rathenow

Dienststelle Nauen

Sprechzeiten*

Dienstag:

09:00 Uhr - 12:00 Uhr

15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag:

09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Freitag:

nur nach vorheriger Terminvereinbarung

***Es handelt sich um offene Sprechzeiten. Um die Bearbeitungs- und Wartezeiten so gering wie möglich zu halten, wird darum gebeten, vorab Termine (telefonisch oder per E-Mail) zu vereinbaren.**

Weitere Informationen

[Merkblatt zur Beistandschaft](#)

[Broschüre Beistandschaft](#)

[Düsseldorfer Tabelle](#)

Dienstleistungen

[Beurkundungen](#)

[Unterhalt & Vaterschaft](#)

[Negativbescheinigung](#)